

4820/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Dipl. - Ing. Maximilian Hofmann

und Kollegen an den

Bundesminister für Inneres

betreffend eines Urteils des Oberlandesgerichts Wien vom 4. Mai 1998 zu

18 Bs 384/97, betreffend das "Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes" (DÖW).

Der 18. Berufungssenat des OLG Wien hat in seinem Urteil vom 4. Mai 1998 unter anderem folgendes, das sogenannte „Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes“ (DÖW) betreffend, zu Recht erkannt:

1.) Das Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist eine „kommunistische Tarnorganisation“.

2.) Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) ist "eine Art Privatstasi...";

3.) „Das DÖW...schafft dabei ein Klima des Gesinnungs - und Meinungsterrors“;

4.) „So wurde vom DÖW mit einem unsauberem, jede objektive Geschichtsschreibung verhöhnen Trick...“;

5.) „Das besondere an der Studie (Anm.: „Rechtsextremismus in Österreich nach 1945“) ist ihre pseudowissenschaftliche Aufmachung.“

6.) „Gäbe es, wie in der BRD etwas ähnliches wie den jährlichen „Verfassungsschutzbericht“, das Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes würde sich dort unter den linksextremen Organisationen wohl an erster Stelle finden.“

7.) „Unter seiner Leitung wird die linksextreme Subversion der Kulturbereiche unserer Gesellschaft fortgesetzt...“

8. „Unter seiner Leitung wurde...die gesinnungsterroristische Kampagne gegen das angebliche „Umfeld“ des Rechtsextremismus wiederbelebt“;

9.) „...konnte wiederum nur im Wege gewaltiger Geschichtsfälschungen und - verdrehungen erfolgen.“

10.) "...mit dieser polypenartigen Institution, ihren Gründern, Leitern, Mitarbeitern und ...";

Hintermännern...

11.) „Mit ihrem Gemisch aus Lüge, Fälschung und Denunziation lässt sie jene Sümpfe entstehen, die den Nährboden für Politikverdrossenheit, Zynismus und Korruption abgeben und den Gemeinsinn des Bürgers ersticken.“

Leiter des sogenannten "Dokumentationszentrums des österreichischen Widerstandes" (DÖW), ist Dr. Wolfgang Neugeboren.

Aus den Seiten siebzehn und achtzehn des zitierten Urteils des Oberlandesgerichtes Wien geht folgende Wertung der Person des Leiters hervor:

„....In Ergänzung dieses auch bereits dem Ersturteil zugrundeliegenden Sachverhaltes ist aber auch auf die gerichtsbekannte erhebliche Anzeigetätigkeit des DÖW, repräsentiert durch den Privatankläger, nach dem Verbotsgebot zu verweisen. Ungeachtet des selbst - verständlich jedermann zustehenden Anzeigerechtes, das angesichts der statutarischen Zielsetzungen und des Aufgabenkreises des DÖW von ihm naheliegender Weise in erhöhtem Maß genutzt wird, stellt auch dies, zumindest aus der Sicht des politischen Gegners dieses (von ihm) als ‚links‘ eingestuften DÖW (bzw. der Mehrzahl seiner Proponenten), eine diskutable ‚reale‘ Grundlage für die Wertung als ‚Denunziation‘ dar. Dies um so mehr angesichts des ebenfalls gerichtsbekannten Umstandes, daß trotz der immerhin für solche Anzeigen vorgesehenen strafrechtlichen Beurteilung und Kontrolle durch mehrere Prüfungsinstanzen nur wenige von diesen Anzeigen auch zur Anklageer - hebung und zum späteren Schulterspruch führen und bei der gegebenen Befassung meh - rer staatlicher Stellen mit Fug nicht angenommen werden kann, daß diese alle dem ‚rechten Lager‘ zuzuordnen und damit als ‚am rechten Auge blind‘ anzusehen seien.“ In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesmini - ster für Inneres daher folgende

Anfrage:

1.) Hat Ihr Ministerium bzw. haben nachgeordnete Ihrem Ministerium unterstehende Stellen jemals mit dem "Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstan - des" zusammengearbeitet? -

Wenn ja, wann, wie oft, von welchen Abteilungen und in welchen Angelegenheiten?

2.) Wird Ihr Ministerium bzw. werden nachgeordnete Ihrem Ministerium unterstehende Stellen weiterhin mit dem „Dokumentationszentrum des österreichischen Wider - standes“ (laut Gerichtsurteil „kommunistische Tarnorganisation“) und dessen Leiter Dr. Wolfgang Neugebauer (laut Gerichtsurteil “Denunziant”) zusammenarbeiten? -

Wenn ja, warum?

3.) Sind Sie bereit, den zwischen Ihnen, Ihren Amtsvorgängern und (laut Gerichtsurteil Denunziant) Dr. Wolfgang Neugebauer stattgefundenen Schriftverkehr dem Nationalrat vorzulegen? -

Wenn nein, warum nicht?

4.) Welchen Gesamtbetrag hat das „Dokumentationszentrum des österreichischen Wi - derstandes“ (laut Gerichtsurteil eine "kommunistische Tarnorganisation") über die letzten 15 Jahre als Förderung aus Ihrem Ressort erhalten?